

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten,
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Musterhauser Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichssektion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch die
Post (einschließlich Bestellgeld) 5 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Ein neuer Vorstoß gegen den Achtfundentag.

Die „Vereinigung der leitenden Verwaltungsbeamten von Krankenanstalten“, an deren Leitung der unseren Mitgliedern zur Genüge bekannte Direktor Gutjahr-Berlin-Neudöhlen beteiligt ist, betrachtet es als ihre vornehmste Aufgabe, den Achtfundentag in den Kranken- und Pflegeanstalten zu bekämpfen. Die Vereinigung scheint nunmehr zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß Reden und Resolutionen den Achtfundentag allein nicht beseitigen können. Sie hat deshalb auf ihrer Tagung in Wiesbaden vom 1. bis 5. Juli dieses Jahres einen neuen Schlachtenplan entworfen, der mit einem Sturm auf das Reichsarbeitsministerium Ende August beginnen soll. Wie dieser Angriff gedacht ist, darüber gibt nachstehendes Rundschreiben des Krankenhausdirektors Schaper-Barmen vom 6. Juli 1922 Auskunft:

In der Versammlung der leitenden Verwaltungsbeamten der Krankenanstalten vom 1. bis 5. Juli in Wiesbaden ist ein Ausschuß gebildet worden, bestehend aus zwei Deputierten, zwei Ärzten, zwei Verwaltungsbeamten und einem Herrn vom Landeskrankenhaus. Dieser Ausschuß, in den auch ich hineingewählt worden bin, soll Ende August d. J. beim Reichsarbeitsministerium vorstellig werden, um den achtfundigen Arbeitstag für die Krankenanstalten des Deutschen Reiches zu beseitigen. Um Material genügend zur Verfügung zu haben, bitte ich um Angaben, wieviel Haus-, Küchen- und Waschküchelpersonal vor und während des Krieges und wieviel von diesem Personal nach dem Umsturze beschäftigt worden ist. Wieviel Personal einschließlich Pflegepersonal kam vor dem Kriege auf den Kopf eines Kranken und wieviel nach dem Umsturze? Ist dort durchgehende Arbeitszeit eingeführt? Ist in der Koch- und Waschküche Schichtwechsel eingeführt und welche Nachteile hat dieser Wechsel für die Krankenanstalt. Zu großem Danke würde ich Ihnen verpflichtet sein, wenn Sie mir diese Angaben bis spätestens am 20. d. M. zur Verfügung stellen und darin zum Ausdruck bringen würden, welche sonstige Nachteile der achtfundige Arbeitstag in Ihrer Anstalt herbeigeführt hat.

Nach diesem Schreiben ist anzunehmen, daß es Herrn Schaper und seinen Auftraggebern nicht nur darauf ankommt, die Schäden des Achtfundentages, sondern überhaupt die schädliche Wirkung des „Umsturzes“ in den Anstalten nachzuweisen. Von den Verwaltungsbeamten der Krankenhäuser, denen das gewünschte Material jederzeit zur Verfügung steht, ist anzunehmen, daß sie mit größtem Eifer sich der ihnen gestellten Aufgabe unterziehen werden, und es ist weiter anzunehmen, daß aus diesem Material alles das auf das Sorgfältigste ausgeschieden wird, was irgendwie zugunsten des Achtfundentages sprechen könnte. Es muß deshalb Aufgabe unserer Organisation sein, dem einseitigen, zu dem bestimmten Zweck der „Beseitigung des Achtfundentages“ zusammengekauften Material der Verwaltungsbeamten das objektive Material der Betriebsräte entgegenzustellen. Aus diesem Grunde

ist den Betriebsräten der Kranken- und Pflegeanstalten, in denen der Achtfundentag eingeführt ist, durch unsere Filialleitungen ein Fragebogen zugestellt worden, den wir bitten, eingehend und gewissenhaft zu beantworten und nach der Ausfüllung sofort mit Unterschriften versehen an die Reichssektion „Gesundheitswesen“ zurückzusenden. Sollten einzelne Betriebsräte nicht in den Besitz der Fragebogen gelangt sein oder die den Filialen übermittelte Anzahl nicht ausreichen, so sind weitere Exemplare von der Leitung der Reichssektion einzufordern.

Wir erwarten, daß die Kollegen Betriebsräte die Ausfüllung der Fragebogen unverzüglich vornehmen werden und uns von jedem einzelnen Fall Kenntnis geben, wo ihnen bei Aufnahme der Statistik irgendwelche Schwierigkeiten gemacht werden. Unseren Mitgliedern aber zeigt dieser erneute Vorstoß der Verwaltungsbeamten, wie sehr wir jederzeit bereit sein müssen, den Achtfundentag in den Kranken- und Pflegeanstalten zu verteidigen, und wie sehr wir es nötig haben, die Geschlossenheit unserer Organisation zu erhalten!

Die Ausbildung des Irrenpflegepersonals in Sachsen.

Die Landeskonferenz für das Gesundheitswesen in Sachsen im Herbst 1921 in Leipzig hat großen Einfluß auf die maßgebenden Behörden und Ärzte gehabt. Die eingeladenen Herren, die zur Konferenz erschienen waren, mußten anerkennen, daß es uns ernst ist mit unseren Bestrebungen, den Krankenpflegeberuf im Interesse der Volksgesundheit durch eine obligatorische Ausbildung und staatliche Prüfung zu heben. Viel Mühe und Arbeit hat es den Förderern der Schulbewegung in Sachsen gekostet. Der Erfolg lohnt sich. — Aber nicht immer zeigen sich die Behörden den Wünschen des Pflegepersonals geneigt; denn sie wissen, daß früher die Krankenversorgung unter dem Deckmantel der christlichen Nächstenliebe, wenn auch nicht immer billiger, dafür aber bequemer war. Was die christliche Krankenpflege (Ordensschwestern) an Gesundheit und Leben kostete, zeigt, wie notwendig eine Reorganisation des Pflegeberufes wurde. Die Gegner der freien Gewerkschaften und unserer Reichssektion „Gesundheitswesen“ geben sich alle Mühe, unsere Bestrebungen zu sabotieren. Bedauerlicherweise glaubt noch ein großer Teil des Pflegepersonals vom Wohlwollen ihrer Vorgesetzten, mit dem Versprechen auf die Seligkeit satt werden zu können. Trotz alledem werden wir uns durchsetzen.

In größeren Städten Sachsens sind bereits Uebergangskurse im Sinne der Verordnung des sächsischen Ministers vom 24. Dezember 1921 eingerichtet. Pflegepersonal, das schon drei Jahre die Krankenpflege praktisch ausgeübt hat, kann dem Sinne der Verordnung nach zur staatlichen Krankenpflegeprüfung zugelassen werden, wenn es einen Uebergangskursus von 100 Stunden an einer anerkannten Pflegeschule besucht hat.

Die angeführte Verfügung besagt weiter, daß auch Irrenpflegepersonal an den Uebergangskursen teilnehmen kann, daher hat auch

ersten Monat des Quartals empfängt und diese am Ende des Quartals zum Preise berechnet erhält, der bei der Abrechnung als ordentlich gilt, auch wenn die Kohlen bei der Lieferung billiger waren. Wir haben heute Anstalten, in denen das Wirtschaftspersonal fast gar nicht mehr vertreten ist und dort bereits fränke Pfleger bei der Zubereitung der Speisen helfen müssen, weil bei den heutigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen keine Arbeiter zu bekommen sind. Es darf es nicht weitergehen, weil sonst die fränken Menschen darunter leiden müssen. In diesem Jahr hat es sich herausgestellt, daß durch schematische Anwendung der Mittelgruppe 2a, Kollegen, die lange Jahre in den Anstalten tätig sind, mehrere Jahre zurückverlegt wurden, so daß einzelne im Mai trotz der Teuerung weniger Lohn bekamen als im April. Die Diskussion legte Zeugnis davon ab, wie es unter dem Personal gärt. Ein Antrag Flücht, von der Konferenz einstimmig angenommen, wurde den Regierungsstellen überfandt. Im Antrag wurde gesagt, daß die Betriebsräte aller Anstalten der Provinz Sachsen von der Provinzialregierung und vom Landeshauptmann die sofortige Auszahlung der Gehälter der Reichs- und der Staatsregierung mit den Spitzenorganisationen beschlossenen Erhöhungen von 40 Proz. der Gehälter verlangen, weil bei Beratung dieser Reform beschlossen wurde, daß die Erhöhung ab 1. Juni sofort zahlbar sei. Auch soll dem zugestimmt werden, daß dem nicht angestellten Personal ein Vorzuschuß für Juli sofort gezahlt wird. — Ueber „Betriebsrätemöwen“ führte Kollege Flücht aus: Die Betriebsräte der Anstalten sind auf den Ausnahmeparagraphen 13 des BRG. aufgebaut, dem im allgemeinen die Arbeitervertreter bei der Beratung des Gesetzes im Reichstage skeptisch gegenüberstanden. Die Kannvorschriften sind in diesem Einzelfalle uns zum Vorteil gewesen, weil es nun möglich war, Beamte, die sonst unter die Rechtlosigkeit der Beamtenausschüsse fallen, eine arbeitsrechtliche Grundlage zu geben. Dieser Vorteil wirkt sich nicht auf das ganze BRG. aus, trotzdem die unteren Beamten der Provinzialverwaltung in keiner Weise die Verwirklichung des Berufsbeamtenstums für sich in Anspruch nehmen können. Die §§ 78, zum Teil 81 bis 90 und 96 bis 98 kommen überhaupt nicht in Frage, trotzdem gerade diese Paragraphen eine vollständige Umwälzung und Neugestaltung des bis heute bestehenden Arbeitsrechts bringen. In diesen Fällen tritt leider noch die vorübergehende Beamtengelegenheit in Kraft, die den reaktionären oberen Beamtenklassen Gelegenheit gibt, mit den wohlwolleren Wünschen der unteren Beamtenschaft bei dem geringsten Bergehen einzuräumen. Nicht unparteiische Vorklärende innerhalb der Schlichtungsausschüsse, die nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 gebildet sind, sprechen bei Entlassungen oder Disziplinierungen nicht, sondern Vorgesetzte. Die §§ 75 und 80 geben dem Personal ein Recht, gleichberechtigt mit dem Arbeitgeber neue Arbeits- und Dienstordnungen und Vorschriften auszuarbeiten. Es ist zu beachten, daß die Entlassungs- und Schutzparagraphen, die für festangestellte Beamte außer Kraft gesetzt sind, für das Tarifpersonal wie auch für das Kern- und Hilfspflegerpersonal ohne weiteres Geltungskraft haben, und daß hier der Betriebsrat, falls er keine Einigung erzielen kann, den Schlichtungsausschuß anzurufen hat. Nach weiterer Spezifizierung der Paragraphen ging Kollege Flücht dazu über, den Kollegen Wege zu weisen, ein einheitliches Vorgehen in gesetzlicher Art und Weise zu ermöglichen. Die Hauptaufgabe der Betriebsräte kommt erst zur richtigen Entfaltung, wenn sie in engeren Einvernehmen mit den Gewerkschaften arbeiten. Dafür ist notwendig, daß sich alle Betriebsräte in der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des ADGB. und der UFA betätigen, um hier einen Einblick in das Räterwesen der anderen Berufs- und Industriegruppen zu bekommen. Die Diskussionsredner waren mit den Darlegungen einverstanden. Es wurde ein Antrag angenommen, nach dem die Betriebsräte von der Regierung verlangen, auf Grund des BRG. bei der Festsetzung der Sachbezüge für das interne Personal gehört zu werden. Sie lehnen es ab, die Sachbezüge, wie sie von der Regierung festgesetzt sind, anzuerkennen. Ueber die Ausbildung des Pflegepersonals gab Kollege Barth einen kurzen Bericht. Unter Verschiedenem wurde darauf hingewiesen, daß die Kolleginnen und Kollegen die Arbeiterzeitungen lesen sollen, damit die bürgerlichen Blätter aus den Anstalten verschwinden. Eine Gewerkschaftsverammlung unseres Verbandes am selben Tage brachte ein Reskript des Kollegen Flücht über „Die neue freigewerkschaftliche Beamtenschaft“.

• Aus unserer Bewegung •

Die Kreisgemeinde Niederbayern hat für das Anstaltspersonal der niederbayerischen Heil- und Pflegeanstalten Deggendorf und Landshut einen Tarifvertrag mit unserm Verband abgeschlossen. Obwohl die Gauleitung München seit Februar bemüht ist, die Löhne des Personals mit der Teuerung in Einklang zu bringen, verstand es der Kreisrat, sich vor Verhandlungen mit der Gauleitung zu drücken. Es muß auf jede von der Gauleitung eingereichte Forderung nur die Marktzulage. Als die Löhne des in der betreffenden Anstalt tätigen Personals nur mehr ein sogenanntes Taschengeld darstellen und die Gauleitung unseres Verbandes neuerdings an den Kreisrat unterm 18. Juni den dringenden Antrag stellte, einen Tarifvertrag über die Erhöhung der Löhne festzusetzen, sah sie am 20. Juni

der Kreisrat folgenden Beschluß, von dem wir hier die wichtigsten Sätze wiedergeben:

„Der Antrag des Gemeinde- und Staatsarbeitervereins vom 16. Juni 1922 wird abgelehnt. Es verbleibt bei dem durch Beschluß des Kreistages vom 23. Mai 1922 bewilligten weiteren Teuerungszuschlägen an die Tarifangestellten. Bei der Entwicklung, die die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses der Angestellten nunmehr genommen hat, und künftig nehmen wird, erscheint es angezeigt, die Verteilung von Beamtenanwärter- und nicht etatsmäßiger Beamteneigenschaft an die Anstaltsangestellten je eher desto besser zum Abschluß zu bringen.“

Letzteres wird natürlich nicht aus sozialer Einsicht erstrebt, sondern um von dem verhassten Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter loszukommen. Es dürfte genügen, daß das höchste Monatsgehalt eines verheirateten Pflegers 1798 Mk. heute noch ist. Das hält die Kreisgemeinde für ausreichende Bezahlung. Am 6. Juli hat nun unter Leitung des Landeseinigungsamtes München in Landshut eine Verhandlung stattgefunden, wobei dem Kreis vorgeschlagen wurde, bis zur endgültigen Regelung der Gehaltsfrage dem in den Anstalten beschäftigten Personal 60 bzw. 50 Proz. der bestehenden Löhne als Lohnerrhöhung ab 1. Mai 1922 zu gewähren. Wer aber glaubt, daß der Kreisrat so viel soziale Einsicht gehabt hätte, dies anzunehmen, befindet sich im Irrtum. Der Kreisrat sah am 10. Juli den Beschluß, daß er über die vereinbarten 60 bzw. 50 Proz. höher gehe, daß aber diese Löhne nur dann zur Auszahlung gelangen sollen, wenn hiermit zugleich auch die im Juli eingetretene Teuerung abgegolten sei und der Verband seinen an die Schiedsstelle angehängten Lohnstreit bedingungslos zurückziehe. Da es dem Verband unmöglich war, dieser Forderung die Zustimmung zu geben, so müssen die Angestellten heute noch mit den Hungerlöhnen weiter vegetieren. Wir überlassen es nun der Öffentlichkeit, sich selbst ein Urteil über den Kreisrat Niederbayern zu bilden.

Thüringische staatliche Krankenanstalten. Für den Monat Juni konnten in der Verhandlung am 11. Juli mit den Vertretern der Thüringischen Ministerien für das gesamte Personal, das geschlossen in unserem Verbandsorganisiert ist, nachstehende Löhne vereinbart werden: **A. Männliche Beschäftigte:** 1. Pfleger (geprüfte oder mit mehr als 5 Dienstjahren), Maschinenisten, Hausmeister, Handwerker, Heizer, Pförtner, Torwart, Gärtner, Anfangsgehalt 3949 Mk., nach dem 1. Jahr 4026 Mk., nach dem 2. Jahr 4103 Mk., nach dem 3. Jahr 4180 Mk. Hierzu kommt für gelernte Maschinenisten und Heizer und Obergärtner eine Dienstzulage von 80 Mk., für Stationspfleger eine Dienstzulage von 50 Mk. 2. Wärter und Pfleger (ungeprüfte mit weniger als 5 Dienstjahren), Hilfspförtner, Hilfsstorwart, Kutscher, Anfangsgehalt 3586 Mk., nach dem 1. Jahr 3662 Mk., nach dem 2. Jahr 3738 Mk., nach dem 3. Jahr 3814 Mk., nach dem 4. Jahr 3890 Mk. 3. Knechte, Spüler, Schweinewart, Hof- und sonstige Hilfsarbeiter, Anfangsgehalt 3576 Mk., nach dem 1. Jahr 3427 Mk., nach dem 2. Jahr 3478 Mk., nach dem 3. Jahr 3529 Mk., nach dem 4. Jahr 3580 Mk. — **B. Weibliche Beschäftigte:** 1. Pflegerinnen (geprüfte oder mit mehr als 5 Dienstjahren), Wirtschaftsführerinnen, gelernte Näherinnen, Köchinnen, Wäscherinnen für Handbetrieb, Wäscheverwalterinnen, Anfangsgehalt 2812 Mk., nach dem 1. Jahr 2871 Mk., nach dem 2. Jahr 2931 Mk., nach dem 3. Jahr 2990 Mk. Oberköchinnen, Oberwäscherinnen und Oberinnen erhalten eine Zulage von 50 Mk., Stationspflegerinnen eine Dienstzulage von 30 Mk. 2. Pflegerinnen und Wärterinnen (ungeprüfte mit weniger als 5 Dienstjahren), Küchenmädchen, Näherinnen, Wäscherinnen für Maschinenbetrieb, Mellerinnen, Hausmädchen mit mehr als 5 Dienstjahren, Anfangsgehalt 2516 Mk., nach dem 1. Jahr 2545 Mk., nach dem 2. Jahr 2633 Mk., nach dem 3. Jahr 2692 Mk., nach dem 4. Jahr 2750 Mk. 3. Hausmädchen, die vorwiegend mit Reinigungsarbeiten beschäftigt werden, bis zu 5 Dienstjahren Anfangsgehalt 2279 Mk., nach dem 1. Jahr 2317 Mk., nach dem 2. Jahr 2355 Mk., nach dem 3. Jahr 2393 Mk., nach dem 4. Jahr 2430 Mk.

— **C.** Das männliche und weibliche Personal in der Ortsklasse I erhält bis zum vollendeten 21. Lebensjahr 90 Proz. und nach vollendetem 21. Lebensjahr bis 24. Lebensjahr 95 Proz. der unter A und B angegebenen Sätze, unter Aufrundung auf volle Mark. **D.** Der Rinderzuschlag beträgt 250 Mk. monatlich. **E.** Der Seuchenzuschlag beträgt 3 Mk. für den Tag. **F.** Die Entschädigung bei Nichtgewährung der bis zum 1. April 1921 üblich gewesenen Dienstkleidung (§ 4 Abs. 4 Satz 2 des Manteltarifvertrages) beträgt 30 Mk. monatlich. **G.** In der Ortsklasse II mindern sich die Löhne unter A und C (männliches Personal) um 150 Mk., unter B und C II (weibliches Personal) um 120 Mk. **H.** Die Abzüge betragen: a) für Beförderung in Ortsklasse I 1260 Mk., in Ortsklasse II 1200 Mk., b) für Wohnung in beiden Ortsklassen: Einzelzimmer 150 Mk., Zimmer für 2 Personen je 85 Mk., Zimmer für 3 Personen je 55 Mk., Zimmer für mehr als 3 Personen 40 Mk. **I.** Auf die Monatslöhne sind am 16. jedes Monats Abschlagszahlungen in Höhe der Hälfte des Monatslohnes, abgerundet auf volle durch 10 teilbare Beträge, zu leisten. Die Verheirateten-Zulage beträgt 300 Mk. monatlich und erhalten auch Verwitwete und Geschiedene, die unterhaltungsberechtigte Angehörige in eigenem Hausstand zu ernähren haben.

Erlangen und Ansbach. Mit den Vertretern der Kreisregierung von Mittelfranken wurde folgender Tarif für die Angestellten der

Mittelfränkischen Heil- und Pflegeanstalten mit Wirkung ab 1. Juni 1922 abgeschlossen.

Table with columns: Nr., Berufsgruppe, Dienst, Monatslohn im Dienstjahre in M. (I, II, III, IV, V), and a final column for additional data. Rows include categories like 'Weibliches Fach', 'Küchinnen', 'Ungeprüfte Pflegerinnen', etc.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die aus irgendeinem Grunde nach 5 Dienstjahren Beamteneloge nicht erhalten, sind weitere Vorrückungen von jährlich 20 M. bis zu 10 Dienstjahren vorgegeben. Der tägliche Satz für Verpflegung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Wäschereinigung beträgt in Erlangen 24 M., in Ansbach 22 M. Kinderzulagen werden unter den gleichen Voraussetzungen und in gleicher Höhe wie für die Beamten gewährt.

Wach. Auf Grund der Verhandlungen unseres Verbandes, Bau Augsburg, und auf Beschluß des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Schwaben, treten ab 1. Mai bzw. 1. Juni für volljährige männliche Beschäftigte nachstehende Lohnsätze in Kraft:

Table showing wage rates (Lohnsätze) for different age groups (from 21 years old) and service years (1st, 2nd, 3rd, 4th service year) across four categories (I, II, III, IV).

Die Kinderzulage beträgt ab 1. Juni 249,60 M. für den Monat. Die Frauenzulage bleibt in der bisherigen Höhe bestehen. Die Entschädigung für die den Lebigen gewährte Wohnung mit Beleuchtung und Heizung, dann Wäschereinigung wird ab 1. Juni auf monatlich 100 M., die Vergütung für die Verpflegung aus der Anstaltsküche (ohne Bier) auf täglich 45 M. festgelegt.

Schwäbische Heilanstalten. Die Verhandlungen zwecks Lohnregelung für den Monat Juni mit dem Vertreter der Kreisregierung hatten folgendes Ergebnis: Gruppe I 300 M., II 500 M., III 515 M., IV 515 M., V 692 M., VI 585 M., VII 692 M. Die Monatslöhne betragen somit ab 1. Juni für Lohngruppe I (Haus- und Spülmädchen) 1954 bis 2001 M., II (Küchen- und Waschküchen) 2474 bis 2574 M., III (ungeprüfte Pflegerinnen) 2945 bis 3045 M., IV (Pflegerinnen ohne Beamtenqualifikation) 3000 bis 3100 M., V (Tagelöhner, Hilfsheizer usw.) 3428 bis 3528 M., VI (ungeprüfte Pfleger) 3365 bis 3465 M., VII (Pfleger ohne Beamtenqualifikation) 3527 bis 3627 M.

Rundschau

Operationen bei Sturmbevegtem Meer. Mit den Fortschritten der Schiffschirurgie sind auch schwierige Operationen auf hoher See selbst wenn das Schiff vom Orkan hin- und hergeworfen wird, häufiger geworden. Kürzlich kam das Kriegsschiff „America“ zwölf Stunden zu spät auf seiner Reise von New York nach Plymouth an, weil es einen Umweg von 200 Kilometern gemacht hatte, um einem Ingenieur an Bord des amerikanischen Dampfers „New England“ ärztliche Hilfe zu bringen. Der Ingenieur war bei einer Explosion im Maschinenraum schwer verletzt worden; der drahtlose Hilferuf erreichte die „America“ und der Ingenieur wurde daraufhin bei sturmbevegtem Meer in einem Rettungsboot nach dem Schiff gebracht, wo der Schiffsarzt, unterstützt von zwei unter den Passagieren befindlichen Ärzten, die Operation glücklich ausführte.

Neue Fortschritte der Röntgen diagnose. Die englische Röntgenforschung verzeichnet einige neue Verbesserungen in der Verwendung der Röntgenstrahlen. So hat man eine neue Methode ausgearbeitet, um im Körper das Vorhandensein von Gegenständen festzustellen, die bisher mit der Röntgenphotographie nicht sichtbar zu machen waren. Unter den Dingen, die jetzt im Körper festgestellt werden können, befinden sich Kaffeebohnen, Kerne von Nüssen, Mandeln, Melonenkerne und andere „gefährliche“ Dinge, wie sie von Kindern verschluckt werden. Eine andere wichtige Verbesserung soll in der Behandlung der Diphtherie erzielt worden sein. In dem man die Kehle, die Nase oder die Ohren den Röntgenstrahlen aussetzt, so man die Bazillen, die die Diphtherie erregen, in einer großen Anzahl der behandelten Fälle zum Verschwinden gebracht haben und die Behandlung mit Röntgenstrahlen soll sich als ein wirksames Schutzmittel für diejenigen erweisen, die mit Diphtheriekranken in Berührung gekommen sind.

Eingegangene Schriften und Bücher

E Säuglings- und Kleinkinderpflege in Frage und Antwort. Eine Vorbereitung zur Prüfung als staatlich anerkannte Säuglings- und Kleinkinderpflegerin. Von Dr. G. Krausemann, Hofst., und einem Geleitwort von Prof. Dr. G. Bräuning, Hofst. II. Auflage. Verlag: Georg Thieme, Leipzig. Preis 15 M. Aus der Praxis und auf Grund persönlicher Erfahrungen bei Säuglingspflegeerfahrungen hat der Verfasser alles Wissenswerte über Schwangerschaft, Wochenbett, Ernährungs- und Fürsorge des gesunden und kranken Säuglings und Kleinkindes allgemeinverständlich dargestellt. Die Fragen und Antworten sind so gewählt, wie sie bei Prüfungen vorkommen können. Gebraucht und auch Mütter haben nach diesem Buch verlangt und die Erfahrung war in kurzer Zeit begriffen. Für Mütter ist zu beachten, daß einige Beiträge über den Rahmen der Nachschmittliche hinausgehen. Für die gemeine Krankenpflege wäre ein ähnliches Werk ein Fortschritt im Ausbildungswesen.

Proletarierjugend und Theater. Ein Wegweiser für die arbeitende Jugend. Von Gerhart Seeger. 1922. Verlag: Freieit, Berlin. Preis 8 M.

Ein Blick in die Welt Einsteins. Von Heinz Lunt. Raster Verlag (Grüder Süßhuth), Leipzig-Bien. Preis im Kartennummern 30 M. - Eine populäre Darstellung der Relativitätstheorie.